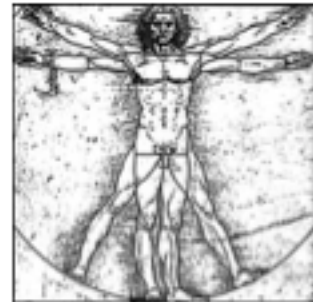


Arbeitsgemeinschaft Humanistische Psychotherapie AGHPT



Dr. Dipl.-Psych. Manfred Thielen
Cosimaplatz 2
12159 Berlin
Tel. 030/2237203

An das
Bundesministerium für Gesundheit
Bundesgesundheitsminister Herrn Jens Spahn
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Berlin, den 12.11.2019

Sehr geehrter Herr Minister Jens Spahn,
die Arbeitsgemeinschaft Humanistische Psychotherapie, die ca. 10.000 Mitglieder umfasst,
hat folgende Stellungnahme zum Entwurf einer Approbationsordnung verfasst.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Dipl.-Psych. Manfred Thielen

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Humanistische Psychotherapie zum Entwurf einer Approbationsordnung

An den meisten Punkten können wir uns der Stellungnahme des Vorstandes (VS) der BPTK zum Entwurf anschließen. Doch an einem wesentlichen inhaltlichen Punkt vertreten wir eine andere Auffassung.

Dabei beziehen wir uns auf den strategischen Beschluss des 25.DPT vom November 2014, wonach alle vier psychotherapeutischen Grundorientierungen – verhaltenstherapeutisch, psychodynamisch, systemisch und humanistisch – mit Strukturqualität im Psychotherapiestudium gleichberechtigt gelehrt werden sollen. Der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie hat in seinem Gutachten zur Humanistischen Psychotherapie (1/2018) die Humanistische Psychotherapie als wissenschaftliche Grundorientierung anerkannt.(1) Der Beschluss vom 25. DPT spiegelt sich weder im Entwurf des BMG zur Approbationsordnung noch in der Stellungnahme des VS der BPTK ausreichend wider. Auch die geforderte Strukturqualität, die beinhaltet, dass entsprechende Stellen für die Grundorientierungen und Verfahren geschaffen werden müssen, ist in dem Entwurf bisher nicht enthalten.

Unter § 7 des jüngst verabschiedeten PsychThG heißt es:

„Ziel des Studiums, das Voraussetzung für die Erteilung einer Approbation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut ist

(1) Das Studium, das Voraussetzung für die Erteilung einer Approbation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut ist, vermittelt entsprechend dem allgemein anerkannten Stand psychotherapiewissenschaftlicher, psychologischer, pädagogischer, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse die grundlegenden personalen, fachlich-methodischen, sozialen und umsetzungsorientierten Kompetenzen, die für eine eigenverantwortliche, selbständige und umfassende psychotherapeutische Versorgung von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und unter Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen mittels wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren erforderlich sind. Zugleich befähigt es die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, an der Weiterentwicklung von psychotherapeutischen Verfahren mitzuwirken sowie sich eigenverantwortlich und selbständig fort- und weiterzubilden und dabei auf der Basis von Kenntnissen über psychotherapeutische Versorgungssysteme auch Organisations- und Leitungskompetenzen zu entwickeln.“

Es wird hier vom „allgemein anerkannten Stand psychotherapiewissenschaftlicher“ und anderer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse gesprochen. Zu diesem allgemeinen Stand gehören sowohl international als auch national alle Grundorientierungen der Psychotherapie. Im Begründungsteil zum Gesetz wird unter „II. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs 1.Berufsrecht“ zu den Grundorientierungen folgendes ausgeführt:

„Im Einzelnen zielt die Ausbildung zudem darauf ab, psychotherapeutische Kompetenzen zu erwerben, die grundlegend alle Altersstufen sowie alle Patientengruppen einschließlich behinderter Menschen abdecken. Dabei konzentriert sie sich noch nicht auf ein psychotherapeutisches Verfahren, das vertieft erlernt wird, sondern deckt vielmehr die Breite der wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren – sowie gegebenenfalls auch weiterer, noch nicht wissenschaftlich anerkannter Verfahren – einschließlich der Grundorientierungen der Psychotherapie ab. Nur mit einem Studium, das verfahrensbreit angelegt ist, können die künftigen Berufsangehörigen eine sichere Entscheidung für ein späteres Vertiefungsverfahren in der Weiterbildung treffen. Das gilt gleichermaßen für eine spätere Entscheidung in Richtung Erwachsenen- oder Kinder- und Jugendlichen-psychotherapie oder weitere mögliche Weiterbildungsbereiche.“ (S. 36-37)

Diese Breite des Erwerbs psychotherapeutischer Kompetenzen muss sich von daher sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium widerspiegeln. Daraus ergeben sich folgende Änderungsvorschläge für den Entwurf der Approbationsordnung:

Unter:

„Kompetenzen, die im Bachelorstudiengang im Rahmen von Veranstaltungen der hochschulischen Lehre zu erwerben und bei dem Antrag auf Zulassung zur Psychotherapeutischen Prüfung nachzuweisen sind“ sollen unter den

„Grundlagen der Psychologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten“ auch die Grundorientierungen der Psychotherapie aufgenommen werden. (S.51)

Der Absatz auf S. 53 „ Konzepte über Entstehung, Aufrechterhaltung und Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des höheren Lebensalters einschließlich unterschiedlicher Störungsmodelle für die wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und die wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Methoden.“ soll folgendermaßen ergänzt werden:

„... unterschiedliche Störungsmodelle für **die Grundorientierungen**, die wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren...“

Unter „Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie“ (8 ECTS) auf S. 54 soll der folgende Absatz entsprechend ergänzt werden:

„ **die Grundorientierungen**, die wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Ansätze sowie evidenzbasierte Neuentwicklungen, einschließlich ihrer historischen Entwicklung , den Indikationsgebieten und der Wirksamkeit, ihrer Ätiologie und Störungsmodelle und den ihr zugehörigen psychotherapeutischen Methoden zu kennen und in ihrer Wirkungsweise und Einsetzbarkeit beurteilen zu können,“

Zum Masterstudiengang machen wir folgende Änderungsvorschläge:

Auch im Masterstudiumgang muss sich die ganze Breite der Psychotherapie, einschließlich der vier Grundorientierungen, abbilden.

Im Einzelnen schlagen wir folgende Änderungen vor.

Unter „Speziellen Störungs- und Verfahrenslehre“ (11 ECTS) auf S. 57, letzter Absatz haben wir folgenden Änderungsvorschlag:

„die Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen psychotherapeutischen **Grundorientierungen** und Ansätze wissenschaftlich fundiert und in Abhängigkeit von Lebensalter, Krankheitsbildern, sozialen und Persönlichkeitsmerkmalen der betroffenen Patientinnen oder Patienten einzuschätzen und sie den Patientinnen und Patienten, anderen beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden zu erläutern,“

Unter „ Die zu erwerbenden Kompetenzen sind durch hochschulische Lehre zu vermitteln, die mit geeigneten Fallbeispielen folgende Wissensbereiche abdeckt“ heißt es u.a.:

„Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer psychotherapeutischer Ansätze“ (S.58)

Dieser Satz soll folgendermaßen verändert werden:

„ **Vertiefte Kenntnisse der psychotherapeutischen Grundorientierungen und Ansätze**, ihre Weiterentwicklung und die Entwicklung neuer Ansätze“

Unter „Die zu erwerbenden Kompetenzen sind durch hochschulische Lehre unter Nutzung von geeigneten anwendungsorientierten Lern- und Lehrformen in übungsorientierten Kleingruppen von höchstens 15 Studierenden unter Anleitung durch fachkundiges Personal zu vermitteln.“ heißt es u.a.:

“Die verbleibenden 5 ECTS Punkte, die einem Arbeitsaufwand von 150 Stunden entsprechen, können nach Wahl der Universität für Verfahren der Grundorientierungen der Psychotherapie, wissenschaftlich geprüfte und anerkannte Methoden, wissenschaftlich fundierte Neuentwicklungen der Psychotherapie oder eine Vertiefung der Ausübung von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen oder bei Erwachsenen und älteren Menschen genutzt werden.“

Dieser Absatz soll folgendermaßen verändert werden:

“Mindestens 15 ECTS können für die vier Grundorientierungen der Psychotherapie, einschließlich ihrer Verfahren, wissenschaftliche Methoden und wissenschaftlich fundierte Neuentwicklungen der Psychotherapie und ihrer Anwendung sowohl bei Kindern und Jugendlichen als auch bei Erwachsenen und älteren Menschen genutzt werden.“

Aus unserer Sicht wäre mit diesen Änderungsvorschlägen der Beschluss des 25. DPT

zumindest in Ansätzen in der neuen Approbationsordnung umgesetzt.

Fußnote:

- (1) „Der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie kommt zu der Einschätzung, dass die von den Antragstellern gelisteten Ansätze es zusammenfassend erlauben, von einer Humanistischen Grundorientierung mit eigenständiger und von anderen Verfahren hinreichend klar abgrenzbarer Störungs- und Behandlungstheorie, mit eigenen diagnostischen Verfahren und störungsspezifischen Modifikationen zu sprechen.“ (Gutachten des WBP, 1/2018, S. 21-22)

Dr. Dipl.-Psych. Manfred Thielen (Vorsitzender der AGHPT)
für die AGHPT

Mitgliedsverbände der AGHPT:

- **DFP** | Deutscher Fachverband für Psychodrama e. V.
Info: www.psychodrama-deutschland.de
vertreten durch Anatoli Pimenidou, pimenidou@t-online.de
- **DGIK** | Deutsche Gesellschaft für integrative Therapie, Gestalttherapie und Kreativitätsförderung
Info: www.dgik.de
- **DGK** | Deutsche Gesellschaft für Körperpsychotherapie e.V.
Info: www.koerperpsychotherapie-dgk.de
vertreten durch Manfred Thielen, ma.thielen@gmx.de
- **DGLE** | Deutsche Gesellschaft für Logotherapie und Existenzanalyse e.V.
Info: www.logotherapie-gesellschaft.de
vertreten durch Ute Schickhardt, UteSchi@t-online.de
- **DGTA** | Deutsche Gesellschaft für Transaktionsanalyse e.V.
Info: www.dgta.de
vertreten durch Karl-Heinz Schuldt, schuldt.praxis@t-online.de
- **DPGG** | Deutsche Psychologische Gesellschaft für Gesprächspsychotherapie
Info: www.dpgg.de
vertreten durch Dorothee Wienand-Kranz, wienand-kranz@gmx.de
- **DVG** | Deutsche Vereinigung für Gestalttherapie e.V.
Info: www.dvg-gestalt.de
Dorothea Bünemann, dbuenemann@gmx.de
- **GLE-D** | Gesellschaft für Logotherapie und Existenzanalyse in Deutschland e.V.
Info: www.gle-d.de
vertreten durch Ingo Zirks, ingo.zirks@gmx.de
- **GwG** | Gesellschaft für Personenzentrierte Psychotherapie und Beratung e.V.
Info: www.gwg-ev.org
vertreten durch Birgit Wiesemüller, b.wiesemueller@web.de
- **VPP** | Verband Psychologischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im BDP
Info: www.vpp.org
vertreten durch Gunter Nittel, info@vpp.org